

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2032/Kenntnisnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2026 bis 2032 zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzzusammenfassung.....	2
1.1	Steuerfinanzierter Bereich.....	2
1.2	Abwasserrechnung	4
1.3	Abfallrechnung	4
1.4	Aufgaben- und Leistungsüberprüfung.....	4
2.	Aufgabe und Aufbau des Finanzplans	4
3.	Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrates	7
3.1	Leitsatz	7
3.2	Verschuldung	7
3.3	Investitionen.....	7
3.4	Steuern	8
3.5	Zielerreichung im Finanzplan	8
4.	Ausgangslage, Konjunkturelle Entwicklung.....	9
5.	Ergebnisse des Finanzplans	9
5.1	Erfolgsrechnung Veränderungen 2025 - 2031	10
5.1.1	Veränderungen in den Funktionen	10
5.2	Investitionen, Investitionsgrenzen	13
5.3	Kennzahlen.....	14
5.3.1	Investitionsanteil	14
5.3.2	Selbstfinanzierungsgrad.....	14
5.3.3	Nettoschuld pro Einwohner	15
5.3.4	Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (gesetzliche Vorgabe).....	15
5.4	Spezialfinanzierung Abwasser	15
5.5	Spezialfinanzierung Abfall	15
6.	Vorbehalte und Einschränkungen	15
7.	Chancen und Risiken	16
7.1	Risikomatrix	16
8.	Schlussfolgerungen	18

1. Überblick

1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Die aktuelle Finanzplanung ist gekennzeichnet von einem hohen Mehrbedarf an betrieblichen Leistungen, von Parlament und Bevölkerung angeregten Wünschen sowie von möglicherweise sehr volatilen Steuereinnahmen juristischer Personen. Die Jahre 2023 und 2024 waren von sehr hohen Steuereinnahmen juristischer Personen geprägt. Bereits im Jahr 2025 könnten sich Korrekturen bei den Steuereinnahmen juristischer Personen abzeichnen. Sei dies aus betrieblichen oder geopolitischen Gründen. Wie sich die Steuererträge juristischer Personen weiterentwickeln, ist kaum vorhersehbar. Allenfalls weiterhin hohe Steuereinnahmen haben sodann auch einen beträchtlichen Einfluss auf die Abgaben im kantonalen Finanzausgleich.

Der Stadtrat hat bisher in seiner Planung 3 Varianten ausgearbeitet. Alle Listen im Anhang beziehen sich auf die Variante „Hoch“. Die Varianten „Mittel“ und „Tief“ werden nur bezüglich der gesetzlich wirkenden Kennzahlen in folgender Übersicht dargestellt. Im Rahmen der bereits eingeleiteten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird der Stadtrat auch allfällige Anpassungen der diesen Varianten zugrundeliegenden Annahmen (ausgaben- und einnahmenseitig) prüfen (siehe auch Ziffer 1.4).

Variante Hoch: geht von weiterhin auf einem hohen Niveau gleichbleibenden Steuereinnahmen juristischer Personen aus. Der Steuerfuss bleibt bei allen Steuerarten bei 108%. Alle im Finanzplan aufgeführten Investitionen werden getätigt.

Variante Mittel: geht von einem mittleren Rückgang der Steuereinnahmen juristischer Personen von 24.2 Mio. Franken auf 20.0 Mio. Franken aus. Die Finanzausgleichszahlungen wurden reduziert. Der Steuerfuss wird auf 108% sowohl für juristische Personen als auch natürlichen Personen belassen. Die Investitionen im Finanzplan werden auf 100 Mio. Franken gesenkt, wobei die Senkung nur in steuerfinanzierten Bereichen vorgenommen wurde. Die Senkung erfolgt linear und nicht projektbezogen. Die sich aus der Reduktion der Investitionen ergebenden Abschreibungen wurden mitberücksichtigt.

Variante Tief: Bei der Variante Tief wird von einem Rückgang der Steuereinnahmen juristischer Personen auf 16 Mio. Franken ausgegangen (Bsp. Weggang von steuerstarken Unternehmen), also einer Senkung von 8.2 Mio. Franken. Der Steuerfuss wird auf 115% für alle Steuerarten festgelegt. Das Investitionsvolumen des Finanzplans wird auf 80 Mio. Franken gesenkt, wobei die Senkung ausschliesslich in den steuerfinanzierten Bereichen zum Tragen kommt. Die Senkung erfolgt linear und nicht projektbezogen. Die sich aus der Reduktion der Investitionen ergebenden Abschreibungen wurde mitberücksichtigt.

Alle Varianten

Bei allen Varianten sind die gleichen Veränderungen der Erfolgsrechnung (Ausnahme Finanzausgleich, Steuern und Abschreibungen) mitberücksichtigt.

So ist in allen Varianten eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler in den Stufen Kindergarten, Primar- und Sekundarschule enthalten. Ebenso sind im Bildungsbereich diverse Erweiterungsbauten vorgesehen, was sich in den Personal- und Sachkosten für Reinigung und Unterhalt widerspiegelt.

Im Bereich der Kultur ist ab 2029 der Betriebsstart des Hauses für Fotografie vorgesehen.

Wie seit längerem bekannt, fällt Ende 2027 der im Jahr 2020 eingeführte vom Kanton finanzierte temporäre Ausgleich der Verluste aus der Steuervorlage STAF weg. Die Stadt wird diesbezüglich auf Einnahmen von rund 2.8 Mio. Franken verzichten müssen. In Jahr 2027 ist eine periodische Wertprüfung der Liegenschaften im Finanzvermögen vorgesehen. Aufgrund der Wertentwicklung wird von einer deutlich höheren Liegenschaftsbewertung ausgegangen, was einen Buchgewinn zur Folge haben wird.

Übersicht Variante "Hoch"

ERFOLGSRECHNUNG

	B2026	F2027	F2028	F2029	F2030	F2031	F2032
Betrieblicher Aufwand	176'572	179'023	178'892	178'909	180'985	180'978	181'120
Betrieblicher Ertrag	165'270	167'443	165'459	166'137	166'805	167'531	168'308
Betriebliches Ergebnis	-11'302	-11'580	-13'432	-12'773	-14'180	-13'447	-12'812
Finanzaufwand	1'709	1'651	1'951	2'364	2'739	2'926	3'001
Finanzertrag	4'521	10'501	4'521	4'521	4'521	4'521	4'521
Ergebnis aus Finanzierung	2'812	8'850	2'570	2'157	1'782	1'595	1'520
operatives Ergebnis	-8'490	-2'730	-10'863	-10'615	-12'398	-11'852	-11'292
a.o Ergebnis	259	1'859	259	259	259	259	259
Jahresergebnis	-8'231	-871	-10'604	-10'356	-12'139	-11'593	-11'033

FINANZIERUNG

Operativer Cashflow	5'106	5'049	3'221	3'567	3'021	3'755	4'601
Nettoinvestitionen	20'102	17'329	25'900	31'788	21'258	8'658	8'018
Finanzierungsfehlbetrag	14'996	12'280	22'679	28'220	18'237	4'903	3'417

BILANZ

Aktiven

Finanzvermögen	86'616	89'617	86'814	82'141	84'657	84'473	81'502
Verwaltungsvermögen	206'048	188'506	203'481	218'028	229'969	225'668	218'984

Passiven

Fremdkapital	143'244	139'002	162'942	186'881	215'820	224'760	228'699
Eigenkapital	149'420	139'121	127'353	113'288	98'806	85'381	71'787
Nettoschuld	56'628	49'386	76'128	104'740	131'163	140'287	147'197

GESETZLICHE LIMITEN (inkl. SF)

Variante Hoch

Bilanzüberschuss	116'556	115'685	105'081	94'724	82'585	70'992	59'959
Nettoschuld pro Kopf	2'919	3'172	4'259	5'616	6'455	6'615	6'700
Nettoverschuldungsquotient	71.8%	76.7%	102.7%	135.1%	154.9%	158.4%	160.1%

Variante Mittel

Bilanzüberschuss	112'843	112'041	101'524	91'195	80'091	69'249	58'292
Nettoschuld pro Kopf	2'876	3'170	4'147	5'413	6'359	6'657	6'748
Nettoverschuldungsquotient	74.4%	80.5%	105.0%	136.7%	160.2%	167.2%	169.1%

Variante Tief

Bilanzüberschuss	114'128	113'495	103'072	92'802	82'607	72'504	61'635
Nettoschuld pro Kopf	2'667	2'980	3'891	5'101	6'098	6'466	6'560
Nettoverschuldungsquotient	72.6%	79.5%	103.5%	135.2%	161.2%	170.4%	172.4%

Bei den gesetzlichen Limiten gelten folgende Einschränkungen

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (§ 136 Abs. 2 GG)

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung abzutragen. Die Stadt Olten wird in der Planperiode nicht in einen Bilanzfehlbetrag fallen.

Nettoschuld pro Kopf (RRB 392 vom 23.2.1999)

Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 5'000 Franken kann ein Schuldencontrolling durch den Kanton auslösen. In der vorgesehenen Planperiode wird dieser Wert bei allen Varianten voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2029 erreicht werden. Die Überschreitung würde im Abschluss 2029 ausgewiesen und könnte Auswirkungen auf die Budgetvorgaben 2031 haben.

Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mindestens 80% betragen. In der Planperiode 2026 – 2032 steigt der Nettoverschuldungsquotient aufgrund der sehr hohen Investitionen und der fehlenden Selbstfinanzierung sehr stark an. Bei allen Varianten überschreitet der Grenzwert mit dem Jahresabschluss 2030 die Limite. Das Budget 2032 müsste dann einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausweisen. Die Investitionstätigkeit müsste je nach Szenario stark eingeschränkt werden.

1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung weist mit dem Abschluss 2024 ein leichtes Guthaben gegenüber dem steuerfinanzierten Bereich aus. Bis Ende der Planperiode sollte das auch so bleiben. Alle zu tätigen Investitionen können selbstfinanziert werden. Der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) hat jedoch grössere Investitionen vor (Bsp. Sanierung des Hauptsammelkanals) und sieht per 2027 eine Erhöhung der Abwasserpreise von Fr. 1.25 auf Fr. 1.30 in seiner Finanzplanung vor. Sollte der ZAO die Preise erhöhen, besteht jedoch immer noch ein gewisser Spielraum, um die höheren Kosten nicht an die Gebührenzahler weiterverrechnen zu müssen.

1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist heute ein Guthaben gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt von mehr als einer Jahresgebühr (1.9 Mio. Franken) aus. Dieses wird aufgrund der bevorstehenden Investitionen in elektrische Kehrtraktoren benötigt. Das Guthaben dürfte sich deshalb bis ins Jahr 2028 auf 0.8 Mio. Franken reduzieren. Weiter Gebührensenkungen könnten z.B. in Form einer Nichtweitergabe von MWST-Erhöhlungen (Finanzierung 13. AHV-Rente) vorgenommen werden.

1.4 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

Angesichts der finanziellen Entwicklungen hat der Stadtrat eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung eingeleitet. Die Überprüfung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW). Ein Bericht wird auf Ende 2025 erwartet.

2. Aufgabe des Finanzplans, Aufbau

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen. Aufgrund der letzten

Voten zum Finanzplan wurde dieser gegenüber dem Vorjahr teilweise reduziert (Abschreibepplan) und teilweise gekürzt (Bsp. Planbilanzen und Planfinanzierungen). Der Bereich der Risikobeschriebe wurde hingegen etwas ausgebaut.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2026 – 2032 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Ziffer 7).

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele exogene Faktoren (Bsp. übergeordnete Gesetzgebung, Wirtschaft, geopolitische Ereignisse) beeinflussen die Finanzen ebenfalls.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen übergeordnete Gesetzgebung	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	steuerbar

Einzelne Parameter haben auch Auswirkungen auf andere Parameter bzw. sind interdependent. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Der vorliegende Plan soll für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen nicht unterschätzt werden.

Finanzplan, Erfolgsrechnung, Finanzierung, Planbilanzen und Kennzahlen

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus 3 Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie einem Gesamtplan.

Pro Teilplan werden eine Planerfolgsrechnung geführt. Anders als im Vorjahr werden Planbilanzen und Planfinanzierungsrechnungen pro Teilplan lediglich kumulativ aufgezeigt. Die Finanzkennzahlen beziehen sich immer auf den Gesamthaushalt. Die Mindeststandards gemäss § 138 des Gemeindegesetzes werden eingehalten. In seinen Vorgaben hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Der Stadtrat legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und 6 Planjahre).

Der Stadtrat wird wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren. Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt der Stadtrat den Fokus auf folgende Kennzahlen. Einige Kennzahlen sind aufgrund gesetzlicher Grundlagen (Gemeindegesetz) oder aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses (RRB) zwingend einzuhalten.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Bilanzfehlbetrag	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Gesetzliche Einhaltung (RRB)
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Finanzplan - Investitionsprogramm

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bau- und Investitionsprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Der Stadtrat hat in seiner Finanzplanung eine Priorisierung vorgenommen. Er unterscheidet dabei drei Priorisierungsstufen. Die Priorisierungsstufen sind in den Projektbeschrieben hinterlegt.

Priorisierungsstufe	Berücksichtigung (Realisierungswahrscheinlichkeit)
1	80%
2	60%
3	0%

Ein Projekt der Priorisierungsstufe 3 wird zwar erwähnt, aber sowohl in der Berechnung der Investitionssumme als auch in der Berechnung der Abschreibungen nicht mitberücksichtigt.

Die Investitionen werden bezüglich Investitionstyp 5 Kategorien zugeordnet. (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 14):

A	Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
B	Entwicklungsinvestitionen
C	Investitionsbeiträge an Kanton
D	Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
E	Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhalts einen Teil Ausbau.

Projektbeschriebe (separates Dokument)

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihen-

folge entspricht dem Investitionsplan. Es wurden die Felder Priorität und Finanzierung eingefügt. Einige Projekte können bezüglich Priorität gesplittet sein. So wird z.B. die Sanierung des Krematoriums in einen Teil für die Instandstellung des Gebäudes (Priorität 3) und einen Weiterbetrieb des Kremationsofens (Priorität 1) eingeteilt.

2. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitzsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich, gesetzliche Verpflichtungen).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Aufgrund der in den letzten Jahren erhaltenen Steuereinnahmen bestand Ende 2024 nur noch eine mittlere Verschuldung. In der Planungsperiode 2026 – 2032 sind viele ressourcenintensive Investitionsprojekte vorgesehen, sodass sich die Stadt sehr stark verschulden muss. Sollten alle angedachten Investitionen und Aufgaben von den zuständigen Beschlussgremien bewilligt werden, so dürfte die Stadt bereits ab dem Jahr 2029 die Pro-Kopf-Verschuldung von 5'000 Franken überschreiten, was den Kanton als Aufsichtsbehörde berechtigt, aufsichtsrechtliche Massnahmen zu ergreifen. Ab dem Jahr 2032 wäre die Situation so, dass die im Gemeindegesetz festgelegte Schuldenbremse greifen würde, was zur Folge hätte, dass Investitionen zu 80% selbst finanziert werden müssen, was im Fall der Stadt Olten nahezu zu einem vollständigen Verzicht von Investitionen führen würde.

- Das stadträtliche Ziel einer dauernden Nettoverschuldung von unter 4'000 Franken ist mit den vorgesehenen – jedoch teilweise noch nicht bewilligten Projekten – nicht mehr in Reichweite. Bei grösseren Projekten bestehen noch Unsicherheiten (Bsp. Winkelunterführung, Stadttheater bezüglich Höhe der Nettoinvestitionen oder dem Bahnhofplatz Olten bezüglich Ausführungstermin). Hier muss die Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ abgewartet werden.

3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Die Investitionen sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** zu vermeiden.

Im vorliegenden Finanzplan können Investitionen in den Werterhalt nur teilweise selber finanziert werden. Die unter Werterhalt aufgeführten Investitionen können nicht in jedem Fall ganz genau auf Investitionen im Werterhalt und Entwicklungsinvestitionen gesplittet werden. Mit der deutlichen Erhöhung der laufenden Ausgaben wird es gegen Ende der Planperiode nicht mehr möglich sein, die laufenden Kosten mit laufenden Erlösen zu decken. Künftige Investitionen müssten zu diesem Zeitpunkt auch zu 80% selbst finanziert werden.

3.4 Steuern

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.
- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich an den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Bei den Varianten „Mittel“ und „Hoch“ soll aufgrund der hohen Steuererträge juristischer Personen der Steuerfuss auf 108% belassen werden. Bei der Variante „Tief“, welche auf einem Rückgang der Steuererträge juristischer Personen auf ein Niveau von jährlich 16 Mio. Franken beruht, soll, wird mit einer generellen Anpassung des Steuerfusses auf 115% kalkuliert.

3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 27)

Die geplanten Investitionen werden trotz einer in der Variante „Tief“ geplanten Steuerfussanpassung voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung. Gegenüber dem letzten Finanzplan sollten alle laufenden Betriebskosten mit laufenden Erträgen finanziert werden können.

Grundsatz	<u>B26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>	<u>F30</u>	<u>F31</u>	<u>F32</u>
Verschuldung p.Kopf < 4'000.--*	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuersätze kant. tiefere Hälfte**	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

* Nettoschuld I pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunkturentwicklung

Allgemein

Im letzten Finanzplan wurde darauf hingewiesen, dass geopolitische Unruheherde jederzeit eine temporäre negative Wirkung auf die Weltwirtschaft ausüben können. Diese Annahme hat sich leider bewahrheitet. Unter anderem die Politik der grössten Wirtschaftsmacht führt zu erheblichen Verunsicherungen.

Weltwirtschaft

Die Abwärtsrisiken dominieren zurzeit die Konjunkturaussichten. Die Weltwirtschaft wird in den nächsten Jahren schwächer wachsen als im historischen Durchschnitt. Die weltweiten US-Zölle werden die meisten Produkte verteuern und die Inflation (regional bzw. währungsabhängig) verstärken. Dies könnte wieder Druck auf die Notenbanken erzeugen.

Europa scheint die Inflation bisher besser in den Griff zu kriegen; es ist mit sinkender Tendenz zu rechnen. Das könnte zu einer lockeren Geldpolitik führen, was einem Wirtschaftswachstum förderlich ist. Dies wäre ein positiver Einfluss, selbst wenn sich andere Rahmenbedingungen (Zölle) verschlechtern sollten. Käme es in Deutschland zu einer merklichen Verbesserung der Wirtschaftslage, wäre das ebenfalls positiv für die Schweizer Exportindustrie.

Schweizer Wirtschaft

Der – letztes Jahr – prognostizierte Aufschwung des BIP scheint unter den gegebenen Umständen kaum mehr möglich. Im laufenden Jahr wird ein BIP-Wachstum von 1.3% - 1.5% prognostiziert. Für die exportorientierte Industrie ist der US-Markt ein sehr wichtiger Handelspartner. Mit den eingeführten Zöllen hat sich die Situation für viele in die USA exportierenden Unternehmen stark verschlechtert. Für 2026 rechnen Fachleute mit einem BIP-Wachstum von 1% - 1.5%; ein unterdurchschnittlicher Wert, aber auf solidem Niveau. Die Pharmaindustrie ist bisher von den US-Zöllen nicht betroffen. Je nachdem, wie sich dies entwickelt, ergeben sich weitere Auswirkungen auf die Schweiz. Allgemein wird die geopolitische Lage voraussichtlich einen negativen Einfluss auch auf das Konsumverhalten in der Schweiz haben, welches in den letzten Jahren das BIP stärkte. Eine kurzfristige Rezession kann nicht ausgeschlossen werden. Die tiefen Zinsen könnten hingegen für die Baukonjunktur vorteilhaft sein.

Arbeitsmarkt

Mit den etwas düsteren Konjunkturaussichten wird sich die Arbeitslosenquote von aktuell 2.9% vermutlich leicht erhöhen. Mit der Verlängerung der Kurzarbeitsbezugsperiode kann die Exportindustrie auf eine schlechtere Auftragslage reagieren. Eine wesentlich höhere Arbeitslosenquote ist nicht zu erwarten. Ob sich der in gewissen Branchen vorhandenen Fachkräftemangel etwas entschärft, ist fraglich.

Währung

Der - in Krisenzeiten – stärker werdende Schweizer Franken drückt glücklicherweise die importierte Inflation (v.a. Energiepreise), schadet jedoch der Exportindustrie. Die Inflationsaussichten für die Schweiz sind nahe bei null Prozent; für das laufende Jahr 0.2% und das kommende Jahr 0.5%. Mit der Nullzins-Politik versucht die SNB dem Aufwertungsdruck standzuhalten. Der Spielraum für weitere Zinssenkungen zur Konjunkturankurbelung ist minim bzw. eingeschränkt.

Handels- und Wirtschaftsrisiken

Handelsbeschränkungen führen zu Problemen bei Lieferketten, was zu verteuerten Produkten führt, welche die Inflation anheizen und somit Notenbanken zu strafferer Geldpolitik zwingen, was die Wirtschaftsaussichten wiederum beeinträchtigt. Das kann eine Negativspirale auslösen.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht werden je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Erfolgsrechnung / Veränderungen

Die von den Direktionen gemeldeten Vorhaben und bekannten Änderungen im Zeitpunkt der Erstellung im Finanzplan wurden mitberücksichtigt. Laufende Vorhaben und Änderungen, für welche es im Zeitpunkt der Erstellung keine genauen Anhaltspunkte gab (Bsp. Entwicklung der Gesundheitskosten) sind noch nicht enthalten. Nebst den sachbezogenen Funktionen werden in der Funktion 10 die Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) aus den angedachten Investitionen abgebildet. Im Jahr 2027 wird es aufgrund von Neubewertungen, Liegenschaftsverkäufen sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen zu einer Verbesserung der Erfolgsrechnung kommen. Ab dem Jahr 2028 fällt der STAF-Ausgleich weg, was zu einer starken Verschlechterung der Erfolgsrechnung führt. Den einzelnen Veränderungen wird eine – aus heutiger Sicht – Eintrittswahrscheinlichkeit hinterlegt, jedoch nicht gewichtet. Sollten alle Vorhaben umgesetzt werden, so dürfen sich die Verluste auf jährlich 14 Mio. Franken erhöhen.

Zusammenfassung	F2027	F2028	F2029	F2030	F2031	F2032
0 Allg. Verwaltung	195	345	315	535	315	315
1 Ordnung Sicherheit	60	0	0	0	0	0
2 Bildung	267	889	1'159	1'500	1'562	1'592
3 Kultur / Freizeit	0	0	420	390	390	390
5 Soziales	85	65	65	65	65	65
6 Verkehr	235	296	353	353	403	403
7 Umwelt/Raumordnung	-1'486	36	6	-21	-22	-42
9 Finanzen	-6'640	111	-1'331	-1'730	-2'484	-3'442
10 Investitionsfolgekosten	-46	657	1'199	2'835	3'212	3'593
Total Veränderungen	-7'329	2'398	2'186	3'928	3'442	2'874

5.1.1 Veränderungen

0 Allgemeine Verwaltung

Auf der Bauverwaltung sind in der aktuellen Planperiode zwei zusätzliche Stellen vorgesehen. Aufgrund eines grossen Releasewechsels bei der eingesetzten ERP-Software hat der Softwareanbieter höhere Lizenzgebühren angekündigt.

2 Bildung

Im Bereich der Bildung sind folgende Mehrkosten / Erlöse vorgesehen:

- Inbetriebnahme Musikschule im Kloster
- Inbetriebnahme 4-fach Kindergarten Bannfeld
- Inbetriebnahme zusätzliche Schulgebäude Oberstufe
- Höhere Standortbeiträge FHNW (Verschiebung aus Solothurn nach Olten)
- Zusätzliche Klassenzüge aufgrund der Schülerprognosen. _____

3 Kultur und Freizeit

Auf das Jahr 2029 wird die vom Parlament genehmigte Leistungsvereinbarung mit dem Haus der Fotografie in Kraft gesetzt.

5 Soziales

Der Stadtrat hat in seinem Legislaturprogramm 2021-2025 eine Strategie frühe Kindheit entwickelt, welche nun umgesetzt wird.

6 Verkehr

Der Kanton hat seine Prognose für die Entwicklung der ÖV-Kosten abgegeben; die Prognose geht bis ins Jahr 2028. Ab dem Jahr 2027 soll das Personal im Werkhof aufgestockt werden.

7 Umwelt / Raumordnung

Auf das Jahr 2027 wird mit der Abrechnung der ERO gerechnet. Stand heute wird davon ausgegangen, dass die damals eingestellte Vorfinanzierung um 1.6 Mio. Franken zu hoch war; mit der Abrechnung ist die Auflösung der zu hohen Vorfinanzierung vorgesehen.

Mit den Einlagen in die Spezialfinanzierungen werden die Abwasser- und Abfallrechnung ausgeglichen.

9 Finanzen

Der Teilverkauf der Parzelle 3483 (Tennisanlage Gheid) wurde im Jahr 2023 durch das Parlament beschlossen; vorgesehen ist, den Verkauf im Jahr 2027 abzuschliessen.

Im Jahr 2027 wird – ein Jahr verzögert - das Finanzvermögen neu bewertet. Dies geschieht alle 5 Jahre. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wird davon ausgegangen, dass analog zum Jahr 2021 nochmals ein Buchgewinn im Umfang von 5 Mio. Franken realisiert werden kann. Die vom Kanton vorgegebenen Parameter sind noch nicht bekannt.

Per Ende 2027 läuft der vom Kanton gewährte STAF-Ausgleich aus. Dieser wurde für 8 Jahre zugesichert.

Finanzausgleich / Disparitätenausgleich

Die Stadt Olten zählt zu den steuerkräftigen Gemeinden und zahlt einen entsprechenden Ausgleich. Der Ausgleich basiert immer auf einem 2-Jahresschnitt aus der Vergangenheit. Für das Jahr 2026 gilt das durchschnittliche Steueraufkommen der Jahre 2023/2024. Aufgrund der Planung sind die voraussichtlichen Zahlungen bis ins Jahr 2029 gegeben. Je nach Steuerentwicklung können die Zahlungen ändern. Die eingangs erwähnten 3 Varianten mit unterschiedlichen Erlösen juristischer Personen haben unterschiedliche Auswirkungen. Die Erhöhung oder Senkung des Steuerfusses hat hingegen keinen Einfluss auf den Finanzausgleich.

Zur Berechnung des Finanzausgleichs wurden bei den Szenarien folgende Annahmen zu den Steuererträgen juristischer Personen getroffen:

Variante „Hoch“: 24.2 Mio. Franken Steuererträge bei einem Steuerfuss von 108%

Variante „Mittel“: 20.0 Mio. Franken Steuererträge bei einem Steuerfuss von 108%

Variante „Tief“: 16.0 Mio. Franken Steuererträge bei einem Steuerfuss von 108%

Rechnungsjahr	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>	<u>2030</u>	<u>2031</u>	<u>2032</u>
Basisjahre Berechnung	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Hoch	7'026	8'314	6'899	6'105	6'359	6'265	5'942
Mittel	7'026	8'314	6'899	6'105	5'657	4'861	4'538
Tief	7'026	8'314	6'899	6'105	4'991	3'529	3'206
Differenz Hoch/Mittel					702	1'404	1'404
Differenz Hoch/Tief					1'368	2'736	2'736

Steuererträge natürliche Personen

Bei den Steuererträgen natürlicher Personen wurden die Steuern mit einem jährlichen Zuschlag von 1.2% erhöht. Dieser Zuschlag bildet sowohl das Bevölkerungswachstum als auch die wirtschaftliche Entwicklung ab. Beim Szenario „Tief“ wurde der Steuerfuss auf 115% erhöht.

Steuererträge juristische Personen

In Olten sind rund 1'700 juristische Steuerpflichtige registriert. 5-7 juristische Steuerpflichtige zahlen 75 – 80% des Steuerertrages juristischer Personen. Die Erträge einiger Steuerpflichtiger sind sehr volatil, können sich also Jahr für Jahr stark ändern.

Im **Szenario „Hoch“** wird von einem Geschäftsgang der Unternehmen in bisherigem Umfang ausgegangen. Ein Rückgang wird nicht erwartet. Weitere starke Zunahmen der Steuererträge sind aber ebenfalls unwahrscheinlich.

Das **Szenario „Mittel“** weist eine Reduktion der Steuererträge juristischer Personen auf 20 Mio. Franken aus (-4.2 Mio. Franken). Dies bei einem Steuerfuss von 108%. Solche Senkungen sind durchaus realistisch, wenn langfristig geopolitische Probleme nicht gelöst werden.

Das **Szenario „Tief“** geht nebst geopolitischen Schwierigkeiten von einem Weggang mehrerer wichtiger Steuerpflichtiger aus Olten aus. Es ist eine Reduktion von 8.4 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 108% mitberücksichtigt. Auch eine Anhebung des Steuerfusses auf z.B. 115% wie in diesem Szenario gerechnet, wird die Verluste nicht eliminieren können.

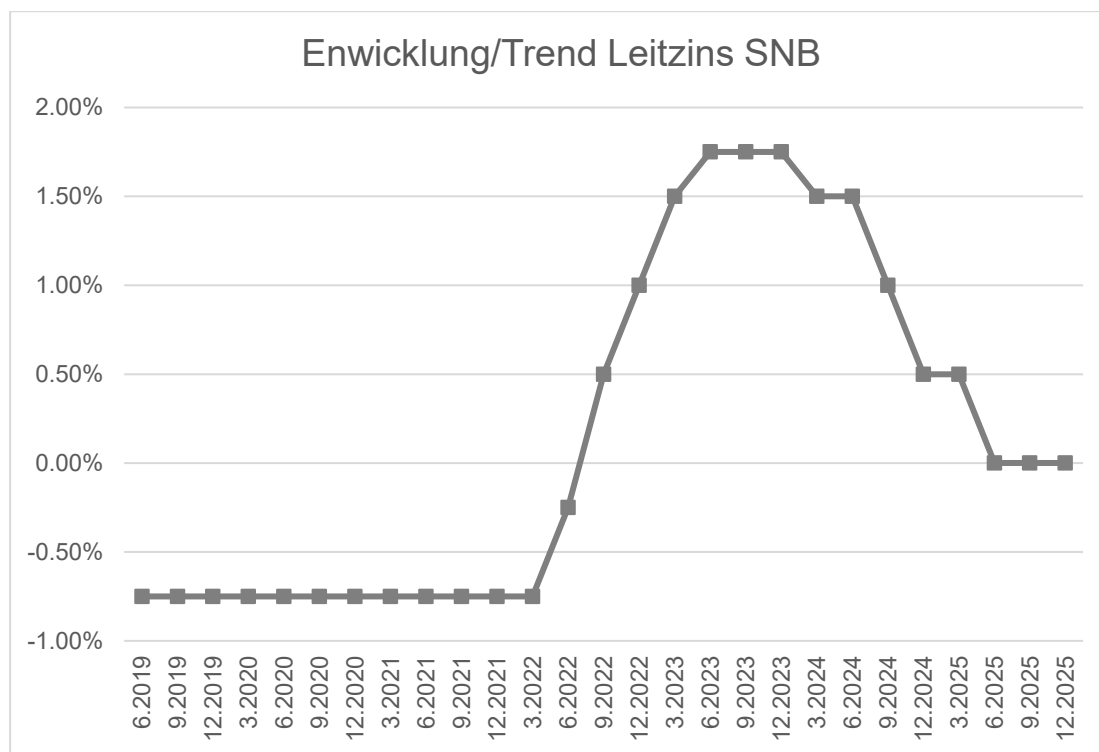
Abschreibungen

Im vorliegenden Finanzplan wird nur von einem Investitionsszenario ausgegangen. Alle Investitionen wurden priorisiert. Aufgrund der hohen Investitionen werden die Abschreibungen stark steigen. Die Buchwerte des Verwaltungsvermögen steigen von 160.9 Mio. Franken auf 198.4 Mio. Franken. Diese Werte werden langfristig abgeschrieben werden müssen und werden die Erfolgsrechnung entsprechend belasten.

Position	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>	<u>2030</u>	<u>2031</u>	<u>2032</u>
Anfangswerte	160'915	168'348	173'018	185'858	204'455	211'261	205'278
+ Bruttoinvestitionen	21'446	21'939	33'112	35'856	24'658	10'134	8'578
- Investitionsbeitr.	1'344	4'610	7'212	4'068	3'400	1'476	560
- Abschreibungen	12'670	12'658	13'061	13'191	14'452	14'642	14'947
=Schlussbestand	168'348	173'018	185'858	204'455	211'261	205'278	198'349

Zinsbelastung

Gegenüber dem letztjährigen Finanzausgleich wurde der kalkulatorische Zinssatz für künftige Kapitalaufnahmen auf 1.5% gesenkt. Der aktuelle Leitzins der SNB beträgt 0%. Es ist durchaus möglich, dass dieser Leitzins kurzfristig wieder in den negativen Zinsbereich fallen wird. Dies hat zwar für viele Bereiche (Bsp. Pensionskassen) negative Auswirkungen, für die Kapitalaufnahme dürfte sich diese Entwicklung hingegen positiv auswirken.



5.2. Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Nettoinvestitionsvolumen für die Jahre 2026 – 2032 auf 133.1 Mio. Franken festgesetzt. Mitberücksichtigt ist eine – nach Priorisierungsgrad gestufte Kürzung von 62.3 Mio. Franken.

Kategorie in TCHF	Fipla 26-32
A Werterhalt und a.o Investitionen	95'594
B Entwicklungsinvestitionen	88'130
C Investitionsbeiträge an den Kanton	-
D Verkäufe aus dem Verwaltungsvermögen	-960
E Investitionen Spezialfinanzierungen	12'465
Total vor genereller Kürzung	195'349
- Kürzung gemäss Priorisierungsgrad	-62'296
ausgewiesene Nettoinvestitionen	133'053

Gegenüber dem letzten Finanzplan sind nun wichtige Investitionen beschlossen worden und in Ausführung. Das zeigt sich in der kalkulatorischen durchschnittlichen Realisierungswahrscheinlichkeit; diese ist von 64% auf 68% gestiegen. Grosse geplante Investitionen wie der Bahnhofplatz, Stadttheater oder viele Schulanlagen sind fast entscheidungsreif und werden demnächst dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 24-30	Fipla 25-31	Fipla 26-32
A Werterhalt und a.o Investitionen	43.6%	49.8%	47.8%
B Entwicklungsinvestitionen	47.1%	42.8%	44.8%
C Investitionsbeiträge an den Kanton	0.1%	0.0%	0.0%
E Investitionen Spezialfinanzierungen	9.2%	7.4%	7.5%
<i>Splitt Nettoinvestitionen</i>			

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan netto (vor Abzug Berücksichtigung der Realisierungswahrscheinlichkeit) mitberücksichtigt:

Projekt	Organ	Fipla 24-30	Fipla 25-31	Fipla 26-32
Schwimmbad, Garderobengebäude	StimmbürgerInnen / erfolgt	4'500	6'100	4'500
Klassentrakt/Hauswirtschaft Sek	StimmbürgerInnen	10'000	9'500	15'000
Verbindung Hammer OSW	StimmbürgerInnen / erfolgt	18'340	2'800	1'500
Neuer Bahnhofplatz Olten*	StimmbürgerInnen	20'000	29'300	27'000
Schulanlage Frohheim, San/Erweit.	StimmbürgerInnen	8'600	8'200	18'600
Stadttheater, Bühnenturm, Dach	StimmbürgerInnen	11'160	17'700	17'400
Erneuerung Kunstmuseum	StimmbürgerInnen	18'000	17'000	19'000
Fussgänger-/Veloverbindung Winkel	StimmbürgerInnen		12'500	12'000
Schulraumplanung Kiga Bannfeld	StimmbürgerInnen			4'000
Aufwertung Bifang*	Parlament	3'800	3'500	3'380
Uferweg, Ruderclub	Parlament	3'000	3'000	0
Schulhallenbad Säli, Betriebskonz.	StimmbürgerInnen		4'850	4'600
Stadhaus, Sanierung EG, Fernw.	StimmbürgerInnen	9'000	8'700	7'000
Krematorium / 2 Etappen	StimmbürgerInnen / erfolgt	8'800	9'100	8'000
Veränderungen Einzelpositionen		115'200	132'250	141'980

**gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode*

5.3 Kennzahlen

5.3.1 Investitionsanteil

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2025 – 2032 mit dem Szenario „Hoch“ beträgt 12.5% (analog Vorjahr 12.5%) und gilt als „mittlere Investitionstätigkeit“. Bei der Kennzahl gilt es insbesondere zu beachten, dass seit der Integration der Sozialregion in die Stadtrechnung der Bruttoaufwand gestiegen ist, und somit der Investitionsanteil tendenziell zu tief ausgewiesen wird.

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selbst finanziert werden können. In der Planperiode 2026 – 2032 beträgt dieser 38.8% (Variante Hoch). Somit müssen alle geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer starken Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Dass Investitionen nicht selbst finanziert werden können, ist problematisch und zeigt sich in der Zunahme des Fremdkapitals.

<u>Konjunkturzyklus</u>	<u>Selbstfinanzierungsgrad</u>
Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80-100 Prozent
Krise	50 -80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

5.3.3 Nettoschuld I pro Einwohner

Dadurch, dass die geplanten Investitionen, wie unter Ziffer 5.3.2 (Selbstfinanzierung) erwähnt, nicht vollständig selbst bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung je nach Szenario auf 6'500 – 6'700 Franken steigen. Ab einer Nettoschuld von 5'000 Franken kann der Kanton im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die finanzielle Steuerung der Stadt einwirken und für die nötige Finanzstabilität sorgen. Dies wäre bei allen Planvarianten mit dem Jahresabschluss 2029 (Vorjahr 2028) möglich.

5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

Alle 3 Szenarien zeigen, dass es mit dem Jahresabschluss 2030 zu einer deutlichen Überschreitung des Grenzwertes von 150% kommen könnte. Somit wäre für die Planung des Budgetjahres 2032 ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% notwendig. Aktuell wird dieser nicht erreicht. Die Stadt müsste sich dann in seinen Investitionen einschränken oder zusätzliche Mittel durch Anpassungen bei den liquiditätswirksamen Einnahmen oder Ausgaben generieren.

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserrechnung weist per Ende 2024 ein kleines Guthaben von rund 0.4 Mio. Franken gegenüber dem Steuerhaushalt aus. Sämtliche Abwasseranlagen wurden aus eigener Kraft bezahlt.

Gemäss aktueller Plan-Investitionsrechnung sowie aktueller Plan-Erfolgsrechnung ist die vollständige Finanzierung der Anlage weiterhin gewährleistet. Vom Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) wurde signalisiert, dass die Preise für die Abwasserreinigung von 1.25 Franken auf 1.30 Franken pro m³ erhöht werden können. Eine Weitergabe der Preiserhöhung an die Endverbraucher ist vorläufig nicht vorgesehen.

5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2024 ein Guthaben von knapp 1.9 Mio. Franken gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Vorgesehen ist, dass die Flotte der Kehr- und Müllfahrzeuge elektrifiziert wird. Die hohen Investitionen können durch das bestehende Guthaben gedeckt werden. Die Planbilanz zeigt, dass dies Guthaben bis Ende 2028 auf rund 0.8 Mio. Franken reduziert wird. Denkbar ist, dass die Preise trotz geplanter Anpassung der Mehrwertsteuer (13. AHV-Rente) auf dem bisherigen Stand belassen werden.

6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85 % stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannt gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung oder in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“, „Gesundheit“ und „Soziales“.

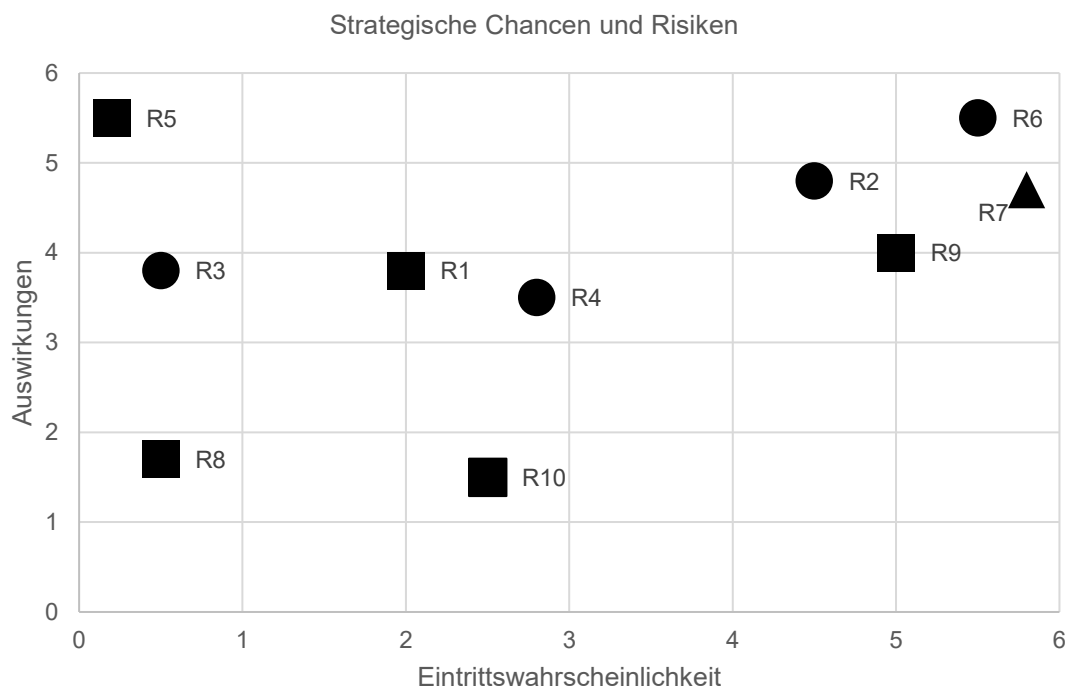
7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

7.1. Risikomatrix

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung der Stadt unterstehen immer gewissen Risiken und Unsicherheiten. So zeigt sich, dass z.B. die Investitions- oder Steuerplanung teilweise erheblich von den erzielten Werten abweichen kann.

Der Stadtrat identifiziert für den im Einflussbereich der Stadt und für den Zeitrahmen des Finanzplans zehn Risiken:

Risiko / Chance	Nr.
1. Altlastenrechtliche Massnahmen	R1
2. Veränderungen Finanzausgleich	R2
3. Garantieleistung Pensionskasse	R3
4. Entwicklung Sozialhilfekosten	R4
5. Katastrophen Grossereignisse	R5
6. Steuerprognose /-erträge	R6
7. Planabweichungen bei Investitionen	R7
8. Werthaltigkeit der Beteiligungen	R8
9. Entwicklung Gesundheitskosten	R9
10. Zinsentwicklung	R10



Wertung	Eintritt	Auswirkung
1	weniger als einmal in 20 Jahren	< 50'000
2	einmal alle 11-20 Jahre	50'000-150'000
3	einmal alle 5-10 Jahre	150'000-500'000
4	einmal alle 2-4 Jahre	500'000 - 1'500'000
5	einmal pro Jahr	1'500'000 - 5'000'000
6	mehrmals pro Jahr	>5'000'000

■	nicht beeinflussbar
●	geringfügig beeinflussbar
▲	gross beeinflussbar

R1: Altrechtliche Massnahmen

Die Stadt ist zur Zeit von drei altrechtlichen Massnahmen betroffen. Es sind die Standorte Segelflugplatz und Deponien Stöckenfeld in Obergösgen und neu das Zivilschutzareal Gheid. Dieser neue Standort ist PFAS-belastet und eine Sanierung ist angezeigt. Im Mehrjahresprogramm des Finanzplans sind 1.46 Mio. Franken für die Sanierung mitberücksichtigt. Bei den anderen Standorten ist zurzeit davon auszugehen, dass es ein reines Monitoring geben wird und keine effektive Sanierung.

R2: Veränderung des Finanzausgleichs

Im Finanz- und Lastenausgleich ist bereits seit längerem bekannt, das Ende 2027 der STAF-Ausgleich des Kantons wegfallen wird. Die Stadt verliert, wie im Finanzplan berücksichtigt, jährlich rund 3.0 Mio. Franken. Der Disparitätenausgleich unter den Gemeinden ist in der Planung 2026 mit 36% festgelegt. Er könnte aufgrund der gesetzlichen Grundlagen bis auf 50% erhöht werden, was für die Stadt – Stand Ressourcenausgleich 2026 – eine zusätzliche Belastung von etwas über 2.7 Mio. Franken ausmachen würde. Eine Erhöhung um 14% ist zwar Stand heute unrealistisch; eine Erhöhung um 2-4% jedoch jederzeit denkbar. Wie im Finanzplan dargelegt, beruht der Disparitätenausgleich 2026 auf Steuererträgen der Jahresrechnungen 2022/2023. Die hohen Steuererträge des Jahres 2023 wirken sich somit erstmals auf den Finanzausgleich 2026 aus.

R3: Garantieleistung gegenüber der städtischen Pensionskasse

Die Stadt Olten hat im Rahmen der Ausfinanzierung der städtischen Pensionskasse eine Deckungsgarantie im Umfang von 20% der Bilanzsumme abgegeben. Diese würde in Kraft treten, wenn die Pensionskasse unter einen Deckungsgrad von 80% fallen würde. Heute ist die städtische Pensionskasse gut aufgestellt und weist einen Deckungsgrad von rund 116% aus. Im Extremfall könnte jedoch die Garantieleistung 50 Mio. Franken übersteigen. Eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie ist heute wenig wahrscheinlich, da die Pensionskasse z.B. den technischen Zinssatz risikoadjustiert auf 1.25% gesenkt hat.

R4: Entwicklung der Sozialhilfekosten

In den letzten Jahren haben sich im Kanton die Pro-Kopf-Kosten an die gesetzliche Sozialhilfe stabil entwickelt und haben sogar eine teilweise Senkung erfahren. Auf das Budgetjahr 2026 wird erstmals wieder mit deutlichen Erhöhungen der Beiträge gerechnet. Wurde im Jahr 2025 noch mit einem Richtwert pro Einwohner von 328.70 Franken gerechnet, beträgt dieser nun für das Jahr 2026 350 Franken pro Einwohner. Bei einer Eintrübung der wirtschaftlichen Lage dürfte auch der Bedarf an Sozialhilfe nochmals zunehmen. Eine Zunahme von 10% der Nettokosten kann jederzeit erwartet werden.

R5: Katastrophen, Grossereignisse

Unter Grossereignissen wird z.B. das Ereignis eines schweren Erdbebens subsummiert. Die Stadt selbst ist nicht gegen das Erdbebenrisiko versichert und trägt das Risiko selbst.

R6: Steuerprognose

In Olten betrugen im Jahr 2024 die Steuererträge juristischer Personen rund 30% des gesamten Steueraufkommens. Das hohe Steueraufkommen juristischer Personen ist auf wenige Steuerpflichtige beschränkt. Viele der wichtigen Unternehmen sind von geopolitischen oder wirtschaftlichen Veränderungen stark betroffen. Das wird sich auf das Steuersubstrat auswirken. Die volatilen Steuererträge juristischer Personen dürfen deshalb nicht als gegeben hingenommen werden. Inwieweit diese Erträge auch in Zukunft konstant bleiben, ist fraglich. Aufgrund der hohen Unsicherheit wurden darum 3 Szenarien durchgerechnet.

R7: Planabweichung bei Investitionen

Planabweichungen bei Investitionen kommen häufig vor, da es bei langfristigen Projekten durch rechtliche Hürden oder Arbeitsverzögerungen zu Verschiebungen bei Investitionstranchen kommt. Abweichungen von 20 – 30% des Planvolumens waren lange üblich. Der Stadtrat hat die Investitionen priorisiert und pro Priorisierungsstufe eine Realisierungswahrscheinlichkeit hinterlegt. Bei Projekten mit der Prioritätsstufe 1 wurde eine Realisierungswahrscheinlichkeit von 80% hinterlegt, bei jenen der Prioritätsstufe 2 eine solche von 60% und bei Projekten der Prioritätsstufe 3 eine solche von 0%. Dies hat auch zu einer geringeren Abweichung von Budget und Jahresrechnung geführt. Aktuell sind viele Projekte noch wenig klar bezüglich Kosten oder Realisierbarkeit. Dies hat zu einer starken Zunahme der durchschnittlichen Realisierungswahrscheinlichkeit geführt. In der letzten Finanzplanung betrug diese durchschnittlich 64%; neu sind es 68%.

R8: Werthaltigkeit der Beteiligungen

Die Stadt Olten hat in ihrem Beteiligungsportfolio Anlagewerte von rund 17 Mio. Franken. 14 Mio. Franken betreffen die städtischen Betriebe (sbo). Da die Beteiligung im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, wird sie zum Nominalwert bilanziert. Per Ende 2024 betrug das effektive Eigenkapital 138.3 Mio. Franken. Es ist nicht davon auszugehen, dass das nominale Dotationskapital von 14 Mio. Franken in Zukunft wertberichtigt werden muss.

R9: Entwicklung Gesundheitskosten

In der Stadt Olten wird unter der Entwicklung der Gesundheitskosten die Funktion 4 mit den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime verstanden. Diese haben sich in den letzten 10 Jahren von 2.1 Mio. Franken auf 7.0 Mio. Franken mehr als verdreifacht. Eine Abflachung des Kostenanstiegs ist nicht absehbar.

R10: Zinsentwicklung

Wie in Kapitel 5 aufgeführt, hat sich der Leitzins der SNB für 2-3 Jahre deutlich erhöht und ist nun wieder gefallen. Eine erneute Erhöhung des Leitzinses mit Auswirkungen auf den Kapitalmarkt ist nicht ausgeschlossen.

8. Schlussfolgerungen

Die Stadt Olten war Ende 2024 trotz in den vergangenen Jahren deutlichen Kostensteigerungen und einer hohen Investitionstätigkeit finanziell solide aufgestellt. Kennzahlen wie Bilanzüberschuss, Nettoverschuldungsquotient oder Pro-Kopf-Verschuldung, welche eine Aussage über den finanziellen Gesundheitszustand eines Gemeinwesens machen, wiesen stabile Werte aus. Im Jahr 2025 fallen erneut deutliche Ausgabensteigerungen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit, an. Das Budget 2026 sieht ebenfalls massive Ausgabensteigerungen vor, welche grösstenteils durch die Stadt wenig beeinflussbar sind. Diese Ausgabensteigerungen lassen sich auch bei anderen Gemeinwesen feststellen. Im Jahr 2027 wird letztmals ein STAF-Ausgleich durch den Kanton bezahlt. Im Budget 2028 werden sodann zusätzlich rund 2.8 Mio. Franken an Einnahmen fehlen. Dieser stetige

Anstieg der Ausgaben und die Reduktion bei den Einnahmen haben zur Folge, dass die angedachten Investitionen nur zu einem sehr kleinen Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Die Folge daraus wird sein, dass bei einer Umsetzung der geplanten Investitionen ein hoher Anteil an Fremdmittel aufgenommen werden muss, was zu einer starken Zunahme der Verschuldung und höheren Ausgaben für den Schuldzinsendienst führen wird. Die Verschuldungsmöglichkeiten der Stadt sind jedoch aufgrund gesetzlicher Vorgaben beschränkt.

Massgebend für die finanzielle Gesundheit wird also neben dem Wachstum der laufenden Ausgaben auch die Bewilligung von Investitionstätigkeiten durch die zuständigen Instanzen sein. Werden die laufenden Ausgaben reduziert oder zumindest das Wachstum begrenzt und/oder werden grössere Investitionsvorhaben nicht umgesetzt bzw. von den zuständigen Instanzen abgelehnt, so hätte dies einen erheblich entlastenden Einfluss auf den Finanzplan. Ansonsten dürfte eine Erhöhung des Steuerfusses im Planzeitraum kaum vermeidbar sein, sofern der Stadt nicht anderweitig erhebliche unvorhergesehene Einnahmen zufließen.

Beschlussesantrag:

1. Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2026 – 2032.
2. Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2026 - 2032 wird mit dem aktuellen Planungsstand dem Gemeindeparlament zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Olten, 22. September 2025

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Ramon Christen